Nach kurzem, schwerem Leiden entschlief Dienstag Mittag in Berlin unser guter lieber Sohn, Bruder und Schwager

**Eduard Büttner.**

Um stilles Beileid bitten
Berlin, Thonberg-Leipzig, den 18. Februar 1885.
Die trauernden Hinterlassenen.

Für die liebevollen Beweise und herzliche Theilnahme bei dem Begräbniß unserer lieben guten Mutter und Großmutter

Frau

**Friederike verw. Kahnd**

sagen allen lieben Verwandten und Bekannten den herzlichsten Dank, insbesondere Herrn Pastor Schuch für seine trostreichen und herzlichen Worte im Hause und am Grabe.

Leipzig, den 18. Februar 1885.
Die trauernden Hinterlassenen.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter

**Frau Auguste verw. Haupt,**

sagen wir hierdurch allen Denen, welche durch Blumenschmuck ihre Theilnahme bewiesen, sowie Herrn Pastor Dr. Evers für seine trostreichen Worte am Grabe unseren aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Leipzig, am 17. Februar 1885.
Im Namen der trauernden Hinterlassenen:
Emil Langenhauer
Auguste Langenhauer geb. Haupt.

Für die zahlreichen, und so wohlthuenden Beweise herzlicher Theilnahme beim Dahinscheiden unseres innigstgeliebten Alfred sagen wir Allen unseren aufrichtigsten Dank. Ganz besonders herzlich danken wir Herrn Pastor Dr. Vinkau für die trostreichen Worte im Trauerhause und am Grabe.

Leipzig, den 18. Februar 1885.
Alwin Meyer und Frau geb. Brandt.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Verlust unseres kleinen Curt, sagen herzlichen Dank
Ferd. Schuricht und Frau geb. Schöhler.

**Verlobt:** Herr August Lingke in Dresden mit Frl. Agnes Reinhardt in Breitenbrunn. Herr Alwin Friedel, Gutsbesitzer in Weigersdorf, mit Frl. Marie Simon in Mölitz. Herr Bernhard Schneider, Kirchschullehrer in Mockritz b. Döbeln, mit Frl. Margaretha Zurkau in Nerchau. Herr Paul Degen, Buchhändler in Wertheim a. M. (Baden), mit Frl. Martha Schuster in Annaberg.

**Vermählt:** Herr Oskar Schmiedicke in Ehrenfriedersdorf mit Frl. Anna Kubach aus Chemnitz. Herr Franz Berwoener in Cölln-Meißen mit Frl. Thekla Fischer das. Herr Emil Büchner in Bodenbach mit Frl. Minna Starke das. Herr Oberconsistorialrath D. Rüling in Dresden mit Frl. Margarete von Conrad das. Herr Richard Heyde in Schellhausen mit Frl. Lina Bause das. Herr Richard Engler in Schönnewitz b. Mügeln mit Frl. Clara Janghans das.

**Geboren:** Herrn Max Gebhardt in Dresden ein Sohn. Herrn Horst v. Brambkow in Dresden ein Sohn. Herrn H. Berthel in Dresden eine Tochter. Herrn St.-St.-Controleur Winkelmann in Dresden eine Tochter. Herrn Paul Schleich in Dresden eine Tochter. Herrn Heuse in Chemnitz ein Sohn. Herrn Eduard Schöching in Plauen eine Tochter. Herrn Emil Erler in Döbeln eine Tochter. Herrn Richard Degner in Altenburg ein Sohn. Herrn William Küstner in Annaberg eine Tochter. Herrn Archidiaconus Harzer in Oelsnitz i. V. ein Sohn.

**Gestorben:** Herr Ernst Emil Metzner, Buchhalter der Fil. Leipziger Bank in Dresden. Herr Reb. Aug. Kori in Dresden. Herr Paul Curt Fischer, Buchhalter beim Landwirthschaftl. Creditvereis in Dresden. Frau Amalie Auguste Böhme geb. Hagenest in Dresden. Herr Hermann Ungethüm in Dresden. Herr Ernst Kaiser, Oberförster in Zaukerode. Herr Emil Mosig, Amtscopist aus Stollberg, in Kappel b. Chemnitz. Herr Karl Friedrich Julius Schädler in Chemnitz. Herr Oswald Donner, Rittergutsbesitzer in Weißenbrunn. Frau Auguste verw. Gerber in Zwickau. Herr Samuel Gotthelf Leberecht Lippmann in Freibergsdorf. Herrn Gustav Bonsel's in Kleinwaltersdorf Tochter Helene. Frau verw. Postmeister Bertha Galle in Freiberg. Frau Anna Auguste Berge geb. Schubert in Mittelsaida. Herr Sömmig in Forsthaus Obergruna. Herr Franz Wilhelm Sahr, Bergmwald in Zwickau. Herr Franz Zimmermann, Techniker in Plauen. Frau Friederike verw. Meyer in Neuensalz. Frau Anna Margarethe verehel. Past. Hedrich geb. Koch in Ottendorf b. Pirna. Herrn Kreishauptmann von Hausen's in Zwickau Sohn Heinz.

**60er Verein.** Den geehrten Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beerdigung unseres Mitgliedes, Herrn C. Pippel, nicht Donnerstag Vormittag, sondern Nachmittag 4 Uhr stattfindet. Der Verein versammelt sich 3 Uhr im Restaur. des Herrn Roß, Wächterstraße. Der Vorstand: Aug. Müller.

**Sophien-Bad. Schwimm-Bassin 20°** Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bäd. Für Herren von 8–½1 u. 4–9 Uhr. Damen v. 1–4 Uhr täglich. Wannen- u. Handbäder zu jeder Tageszeit. Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. ½9–½11 U. Montag, Mittw., Freitag v. ½2–5 Uhr.

**Diana-Bad. LangeStr. 4 u. 5.** Schwimmbassin u. Wellenbad. Krystallklares Wasser, Fontainenspiele, Wasserfall etc. Röm.-irische, Russ. Dampf-Bäd. ein elektro-magn. Zim. u. Kiefernadel-Inhalations-Apparat als untrügl. Mittel geg. Gicht, Rheumatismus, Erkältungen etc.

**Bad Mildenstein,** Schletterstr. 5. Wannen- u. Kiefernadeldampfbäder bei Gicht, Rheumatismus, Erkältungsleiden etc.

Speiseanstalten I. u. II. Freitag: Nudeln mit Kalbfleisch. D. B. Fiedler, Brunner.

## Krankenversicherung.

* Es wird uns geschrieben:

—s. Der Krankencassenverband von Leipzig und Umgegend hat sein erstes Geschäftsjahr zurückgelegt. Nach dem Geschäftsbericht hatten sich in diesem Jahre 25 Versammlungen nöthig gemacht, wozu namentlich die Nichtgenehmigung der Statuten bis November v. J. wesentlich beigetragen hatte. Die Aufgaben des Verbandes sind Erzielung von pecuniären Vortheilen bei Aerzten, Apothekern, Bandagisten, Begräbniß- und Badeanstalten, sowie Wahrung der Interessen der freien Krankencassen. Diese Aufgaben sind glänzend gelöst worden, indem die erzielten Vergünstigungen bei den genannten Stellen 10 Proc. bis 25 Proc. betragen. Aber auch die Interessen sind vollständig gewahrt worden. Nachdem Vorstellungen unter Vermittlung des Dresdner Verbandes hinauf bis zum sächsischen Ministerium erfolglos waren, sandte der Leipziger Verband eine aus zwei Mann bestehende Deputation nach Berlin, um bei den Reichstagsmitgliedern persönlich vorstellig zu werden und einige Fractionen zu gewinnen, die einen Antrag, welcher im Interesse der Krankencassen im Reichstag eingebracht war, unterstützen sollten. Die Deputation erhielt auch von der deutschfreisinnigen Fraction durch Ludwig Löwe und der socialdemokratischen durch Kayser sofortige Zusage. Weiterungen machten die Führer des Centrums. Dr. Windthorst hatte sich bereits beurlauben lassen und wies daher die Deputation an Herrn von Franckenstein. Dieser, ein liebenswürdiger Mann, war auch nicht abgeneigt, machte aber die Zustimmung seiner Partei von der Ansicht des Herrn Staatsminister von Bötticher abhängig, weshalb auch bei diesem Herrn um Audienz nachgesucht wurde. Der Herr Staatsminister von Bötticher ließ die Deputation sofort vor, so daß von der Meldung bis zum Eintritt derselben kaum so viel Zeit blieb, um sich der Ueberröcke zu entledigen. Die Audienz währte ¾ Stunde und nahm die Deputation die Zusage des Herrn Staatsministers mit, wenn auch nicht für den eingebrachten Antrag im Reichstag, so doch für einen Gesetzesnachtrag, wodurch es den Mitgliedern von Krankencassen, die vor dem 1. December v. J. ihre Statuten zur Prüfung den Behörden eingereicht hatten, gestattet sein sollte, aus den Ortscassen sofort wieder austreten zu können, wenn die betreffenden Cassen nachträglich und spätestens bis 1. Juli d. J. zugelassen würden und sie den Cassen vor dem 1. December 1884 als Mitglied angehörten, eintreten zu wollen.

Dieser Nachtrag ist auch durch Annahme vom Reichstag und Bundesrath sowie Bestätigung durch den deutschen Kaiser Gesetz geworden und haben alle deutschen Krankencassen anerkannt, daß dieser Nachtrag nur als Product der Agitation des Krankencassenverbandes von Leipzig und Umgegend anzusehen ist.

Der Leipziger Krankencassenverband zählt zur Zeit 47 freie Krankencassen mit circa 20.000 Mitgliedern. Bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Ranstädterstraße 38, I., wird Arbeitgebern und versicherungspflichtigen Personen jede gewünschte Auskunft über das Krankencassenwesen unentgeltlich ertheilt.

* Es gewinnt fast den Anschein, als ob der Zeitpunct, an welchem sich die freien Hilfscassen behufs Deckung aller Anforderungen in Betreff der Krankenunterstützung und dergleichen mehr zur Erhöhung der Beiträge genöthigt sehen, schneller eintreten dürfte, als gemeinhin angenommen wird. Vor uns liegt bereits ein Circular einer centralisirten und sonst gut fundirten Hamburger Hilfscasse, in welchem unter Hinweis auf den enormen Zuschuß der Hauptcasse pro Januar (21.806 ℳ) zur Einsendung der verfügbaren Cassenbestände und zugleich auch zur strengen Controle der Kranken aufgefordert wird. Voraussichtlich wird es anderen freien Hilfscassen in Hinsicht des von jetzt an erforderlichen Zuschusses auch nicht besser ergehen; denn der Masseneintritt Versicherungspflichtiger, den das Gesetz gleichfalls für die freien Cassen mit sich brachte, hat wohl für den Augenblick hohe Einnahmen durch Eintrittsgelder ꝛc. geschaffen, aber auch Elemente zu Cassenmitgliedern gemacht, die sehr bald bedeutende Summen absorbiren werden. Unter diesen Umständen darf man auf die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit gespannt sein, wenngleich es viel zu weitgehend sein würde, aus etlicher Verlegenheit der Centralcassen auf den Zusammenbruch der Hilfscassen überhaupt schließen zu wollen. Aber Schwierigkeiten bringt die neue Sachlage mit sich und sie wollen immerhin überwunden sein und werden überwunden werden.

## Musik.

### 7. Abonnement-Concert der Euterpe.

Leipzig, 18. Februar. Bezugnehmend auf die in die vorige Woche gefallene Gedenkfeier von Wagner's Todestag wurde das gestrige Concert der Euterpe mit des Meisters grandioser „Faust-Ouverture" eröffnet. Dieses ergreifende Seelengemälde war so recht geeignet, Wagner in seinem ursprünglichen Wesen in unserer Erinnerung aufsteigen zu lassen. In jener erbitterten Stimmung geschaffen, die sich Wagner's bemächtigt hatte während seines ersten Pariser Aufenthaltes, als er, ganz erfüllt von den höchsten Kunstidealen, sehen mußte, wie in dem hochgepriesenen Paris seine Kunst in ihrer Erhabenheit und in ihrem edlen Ernste keine Stätte finden konnte, spricht aus der Faust-Ouverture der Feuergeist des Tondichters zu uns, der mit unbeugsamer Kraft und Energie sich stets bethätigen mußte und in allen seinen Werken sich offenbart. In der gestrigen Wiedergabe vermißte man zwar besonders in dem ersten Theile der Tondichtung größere Präcision und feinere Ausführung der bedeutungsvollen Details, indessen im späteren Verlauf vermochte sie zu befriedigen und so blieb die Ouverture nicht ohne nachhaltigen Eindruck auf die Hörer, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß der Erfolg bei mehr Hingabe an das Werk und begeisterterer Anregung der Spieler seitens des Dirigenten ein noch größerer gewesen wäre. Die zweite Hauptleistung des Orchesters bestand in der Vorführung einer neuen Symphonie von Iver Holter. Herr Iver Holter gehört unter seinen Landsleuten, welche ihre musikalische Ausbildung im hiesigen Conservatorium erhalten haben, zu den Befähigteren; das beweist seine Symphonie. Ohne Zweifel Verehrer unseres großen Bayreuther Meisters, dessen Einflusse sich nun einmal fast keins der jüngeren Talente entziehen kann, bekundet Herr Iver Holter in seiner Symphonie einen Hang zur freieren Form und zu blühender Orchesterfärbung. Wenn letzteres gewiß nur zu billigen ist, so dürfte man dem Ersteren nicht unbedingt zustimmen. Auch die moderne Symphonie darf sich nicht zu weit von der geltenden Form emancipiren, zumal wenn sie nicht speciell zur Programm-Musik zählt. Doch geht es ja den meisten jüngeren Tonsetzern so, daß sie, wenn sich ihnen eine reiche Fülle des Stoffes aufdrängt, weniger an die thematische Ausführung und übersichtliche Disposition denken. Und Herrn Holter fehlt es nicht an Stoff; er weiß namentlich in dem leichtflüssigen, gefällig wirkenden Scherzo und in dem interessanten Schlußsatz treffliche Gedanken zu entwickeln. Diese beiden Sätze sind wohl überhaupt dem Componisten am besten gelungen und stellen seinem unverkennbaren Geschick für orchestrale Gestaltung und seiner musikalischen Erfindung, der es nur an größerem melodischen Reiz fehlt, ein günstiges Zeugniß aus. Dem in seinem Anfang von animirender Frische belebten ersten Satz und dem echt nordländische Stimmung zeigenden, etwas zu ausgedehnten Adagio sind zwar auch manche glückliche Momente eigen; in ihrem Gesammteindruck indessen stehen sie hinter den nachfolgenden Sätzen zurück. Die Novität, vom Componisten mit größerer Sicherheit und Routine dirigirt, als vom Orchester zum Theil gespielt, fand freundliche Aufnahme seitens der Hörer, die am Schlusse Herrn Holter durch Hervorruf auszeichneten. Von den Solovorträgen des gestrigen Concerts fanden die des Herrn Concertmeister Halir aus Weimar verdientermaßen die größere Beachtung. Herr Halir hat sich bereits in dem von Herren Siloti und ihm im November v. J. veranstalteten Concerte vortheilhaft eingeführt und erzielte mit seinen von künstlerischem Geist getragenen Productionen gleichfalls gestern bedeutenden Erfolg. Vermag man sich auch für das von ihm gespielte Godard'sche Concerto romantique nur theilweise zu erwärmen, so ist es doch für einen technisch so gewandten und bezüglich der musikalischen Gestaltung empfindungsvollen Interpreten, als welcher Herr Halir gelten darf, keine undankbare Aufgabe. Herr Halir spielte außerdem noch Berceuse von Simon und Elfentanz von Popper-Halir. Die „con sordino" und „con sentimento" vorgetragene Berceuse und der bekannte „Elfentanz" von Popper, welcher allerdings in seinem Arrangement für Violine nicht so vortheilhaft wirkt, als wie in seiner ursprünglichen Fassung, verfehlten ihre Wirkung nicht und veranlaßten das Publicum zu reichem Applaus. Der „Elfentanz" wurde da capo verlangt. Die Gesangsvorträge von Frau Walden aus Dresden zeichneten sich leider durch nichts aus, was ihnen, streng genommen, das Epitheton „künstlerisch" hätte zukommen lassen. Dem Tone der Sängerin fehlt absolute Reinheit und in der hohen Lage ist die Stimme nicht frei von Schärfe. Weder in der Arie aus Bruch's „Frithjof", noch in den Liedern (Nicodé: „Gute Nacht", Reinecke: „Abendreihn" und R. Becker: „Frühlingszeit") war dabei der gesangliche Ausdruck ein derartiger, daß man auf einen reicheren Gefühlsfonds der Sängerin hätte schließen können. Matt im Tempo und matt in der dynamischen Schattirung, konnten so die Compositionen nicht zu rechter Geltung gelangen. Hoffentlich ist es der Euterpe in pecuniärer Beziehung nicht schwer gefallen, die Sängerin „zu gewinnen". **Oskar Schwalm.**

* Lindenau, 18. Februar. Das Lehrercollegium unserer Schule hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, durch Veranstaltung von Concerten die Mittel zu beschaffen, welche zur Restaurirung unseres Schulsaales, der 13 Jahre lang zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt werden mußte, nothwendig sind. Wie aus dem Inseratentheile ersichtlich ist, findet Freitag den 20. Februar im Saale der 3 Linden ein solches Concert statt; dasselbe verspricht uns einen hohen Kunstgenuß zu bieten, da hervorragende Kräfte in liebenswürdigster Weise ihre Mitwirkung zugesagt haben. Wir nennen unter den Betheiligten die Sängerin Fräulein Emmy Viron aus der Schule des Herrn Odo Borchers und den Baritonisten Herrn Hucke, ferner Mitglieder des städtischen Orchesters, die Herren Heinrich Böttger und Arno Rudolph, endlich Herrn Johannes Pache, der sowohl als Componist einiger Gesangsnummern, wie als Pianist durch Vortrag mehrerer Stücke für Clavier betheiligt sein wird. Die Chorgesänge hat der gemischte Chor der Freitagsgesellschaft übernommen. Wir hoffen, daß dieses Zusammenwirken von Kräften dazu beitragen möge, den Saal in würdiger Weise herzustellen. Dem Concerte folgt ein Ball.

‡‡ Markneukirchen, 16. Februar. Gestern gab unser Herr Musikdirector Sachs sein 2. Sinfonie-Concert in diesem Winter. Wie sehr diese Concerte sich des allgemeinen Beifalls erfreuen, ging aus der Thatsache hervor, daß der Paulus'sche Concertsaal buchstäblich „Kopf an Kopf" gefüllt war. Das Concert wurde eröffnet durch Sinfonie Nr. 9 Bdur von Jos. Haydn. Dieses Tongemälde war sehr sicher einstudirt und wurde mit gutem Geschmacke vorgetragen. Weiter hat das Programm Ouverture zu „Ruy Blas" von Mendelssohn-Bartholdy, Prélude du Deluge von Saint-Saëns und die Tannhäuser-Ouverture von Rich. Wagner. Es gilt betreffs dieser Leistungen das früher Gesagte: Herr Sachs, selbst ein begeisterter und hochbegabter Musiker, weiß sein Dilettantencorps zu wirklich guten Leistungen heranzubilden. Ihm und seinen Musikern wurde der wohlverdiente Beifall in reichem Maße gespendet. Mit besonderem Interesse sah man an diesem Abende dem Auftreten der Concert- und Oratoriensängerin Fräulein Magda Böttcher aus Leipzig entgegen. Als erste Nummer hatte Fräulein Böttcher Arie a. d. Oper „Figaros Hochzeit" von Mozart gewählt, worauf dann später noch vier Lieder mit Clavierbegleitung (Herr Bürgerschullehrer Krause hatte dieselbe übernommen) folgten: „Schön Rothtraut" von Schlottmann, „Soldatenbraut" von Schumann, „Lieblingsplätzchen" von Mendelssohn und „Das Mädchen an den Mond" von Dorn. In Fräulein Böttcher lernten wir eine Künstlerin kennen, welche mit ihren schönen Stimmmitteln mehr durch edle Einfachheit und Klarheit im Vortrage als durch überschwengliche Effecthascherei sich die Gunst des Publicums zu erobern weiß. Ihre Leistungen wurden von der zahlreichen Zuhörerschaft mit reichem Beifall belohnt. B.

Mx. O. Aus Wiesbaden wird uns geschrieben: „In dem letzten Symphonie-Concert im Curhause trat ein glänzendes, vielversprechendes Künstlertalent zum ersten Male vor der Oeffentlichkeit auf. Der 13jährige Günther Freudenberg, Sohn des bekannten Genrecomponisten und Musikdirectors Herrn W. Freudenberg hierselbst, spielte das Mozart'sche Dmoll-Concert für Clavier mit Orchesterbegleitung und einige Concertstücke — Alles auswendig. Es trat, so schreibt die „Wiesbadener Zeitung", hier zu Tage, welch großes Talent sich mit sorgfältiger Ausbildung in dem Knaben vereinigt. Es ist schwer zu unterscheiden, wo das Eine aufhört und das Andere anfängt, so harmonisch abgerundet war das ganze Spiel. Die Technik erwies sich als nach allen Seiten gleichmäßig entwickelt, in den rapidesten Passagen klang ein Ton so klar wie der andere, und die Sicherheit und Leichtigkeit beim Ueberlegen der Hände und selbst bei den weitesten Sprüngen gewährte für Auge und Ohr des Zuhörers gleich großes Vergnügen. Diesen Vorzügen einer vortrefflichen technischen Ausbildung entsprach auch der Ausdruck, womit der kleine Virtuose spielte, die richtige Phrasirung und der feurige Schwung, mit denen er die glänzenden Passagen der durchgängig schwierigen Stücke zum Vortrage brachte. Kurz, Günther Freudenberg leistet jetzt schon als Clavierspieler so Hervorragendes, daß ihn mancher seiner älteren Collegen darum beneiden könnte, und es ist ein gewichtiges Zeugniß für die Methode, nach der an dem Freudenberg'schen Conservatorium unterrichtet wird, und speciell für den Lehrer des Günther, Herrn Mengewein, daß solche Resultate erzielt werden. Das Publicum spendete dem jugendlichen Spieler nach jeder Leistung rauschenden Beifall, der sich nach der Weber'schen Polonaise zu mehrfachem Hervorruf steigerte."

* Hamburg. Die Oper „Der schwarze Capitain", welche am Sonnabend in Hamburg aufgeführt wird und zum ersten Male auf einer deutschen Bühne erscheint, ist ein musikdramatisches Werk in großem Stil, das in Amsterdam, im Haag und in Antwerpen außerordentliche Erfolge errungen hat. Die Handlung, welche ein nationales Gepräge zeigt, schließt sich gewissermaßen an die des „Egmont" an; sie spielt in Vlissingen, im 16. Jahrhundert, und ihren Kern bildet der Freiheitskampf der „Wassergeusen", die von dem Titelhelden geführt werden, gegen die spanische Herrschaft in den Niederlanden. — Der Componist, Herr Joseph Mertens aus Belgien, geboren am 17. Februar 1834, ist in seinem Vaterlande als praktischer Künstler und gediegener Pädagog — er bekleidet die Stellung eines Inspectors der königl. Musik-Akademien in Brüssel — seit langer Zeit anerkannt. Auch als Tonsetzer hat er sich in vielen Richtungen rühmlichst bewährt; es rühren von ihm außer dem „Schwarzen Capitain" noch eine ganze Reihe ein- und mehractiger Opern, sowie Oratorien, Chöre, Orchester- und Vocalwerke verschiedenster Art her. Herr Mertens ist bereits zu den Hauptproben in Hamburg eingetroffen.

* Aus Metz, 14. d. M., wird geschrieben: Das Schicksal des hiesigen deutschen Opernunternehmens scheint nunmehr besiegelt zu sein, denn nächsten Montag findet die zwangsweise Versteigerung der dem Theaterdirector Boellert gehörenden Theater-Garderobe, Waffen ꝛc. statt. Unter den auszubietenden Gegenständen befindet sich u. A. eine werthvolle, antike Harfe — Herr Boellert ist Großherzoglich Hessischer Kammermusiker — und ist das Schicksal des hiesigen Directors nicht weniger zu beklagen, als dasjenige der jetzt brodlos gewordenen Künstler. Die Hoffnung ist zwar schwach, doch sie besteht, daß sich im letzten Moment noch ein Ausweg findet, die Oper bis zum Ende der Saison fortzuführen.

* Paris. Die neue Operette „La vie mondaine" von de Najac und Paul Ferrier, Musik von Lecocq, begegnete bei ihrer Aufführung in Paris einer wohl zart, aber gewiß ablehnenden Kritik. Das geistlose Textbuch weist nichts als einen schlechten, wenn auch gut parfümirten Abklatsch der überlebten Offenbachiade „Pariser Leben" auf. Auch die Musik des Papa der „Madame Angot" erinnerte sehr häufig an bereits gehörte Melodien und producirte heitere, aber wenig originelle Couplets. Die Darstellung der beliebten Komiker des Nouveautés-Théâtre rettete das Stück vor Schiffbruch.

## Pädagogische Gesellschaft.

Herr Director Dr. Sücrfig gab in der letzten Sitzung den 2. Theil seines Vortrags: Der Begriff der Bildung nach seinen psychischen Momenten und pädagogischen Consequenzen. — Erziehung und Unterricht müssen diese wahre Bildung stets vor Augen haben und bemüht sein, den kindlichen Geist in diejenige Verfassung zu bringen, daß er befähigt sei, auf dem Wege der Activität, Angesichts klar erkannter Ideale, die Wahrheit zu suchen und jederzeit zu bethätigen. Zeigt die Erziehung im engern Sinne einen vorwiegend negativen Charakter, so ist es Aufgabe des Unterrichts, auf dem Wege der Mittheilung und Anleitung das Kind zu einem bewußten Gliede der Culturgemeinschaft zu erheben und ihm zur Herrschaft über die Welt der Erscheinungen zu verhelfen. Allen Unterrichtsanstalten, so reich gegliedert dieselben auch erscheinen mögen, gelten demnach dieselben Forderungen, welche sich aus dem Begriffe der allgemeinen Bildung ergeben. Dem einseitigen Intellectualismus gegenüber, der den reichen Culturschatz unserer Zeit, den nicht einmal ein Erwachsener zu überblicken vermag, den jugendlichen Geistern zu übermitteln bestrebt, dessen Folge eine vorherrschende Gedächtnißcultur und dessen Ergebniß jahrelanger Arbeit gefühlsleere und gemüthslose Menschen sind, ist zu betonen die Nothwendigkeit einer Gefühls- und Gemüthsbildung. Woher anders stammt der frivole Zug unserer Zeit bezüglich alles Religiösen, woher die Betonung der Sinnlichkeit in der Kunst als von dem einseitigen Intellectualismus? Wollen wir eine wahre Bildung unserm Geschlechte vermitteln, so ist es unbedingt nöthig, überall das Gefühl zu beachten, zu hören, zu vertiefen und zu bereichern. Die Werke der Sprache sind es vor Allem, die als Producte eines innern Erlebnisses in entsprechender Weise verwendet werden können; von selbst verbietet sich ein Zerpflücken und Zerreißen poetischer Meisterwerke im Interesse einer trockenen Gelehrsamkeit. Mit Rücksicht auf die Wahrheit, die jeder Unterricht als Leitstern zu beachten hat, ist stets von den Hypothesen Abstand zu nehmen oder auf ein weiteres Verfolgen ihrer Consequenzen zu verzichten, ebenso eine unterrichtliche Behandlung der Märchen zu verwerfen. Auch bestrebe sich jeder Unterricht einer objectiven Darstellung, behandele jede Disciplin in der ihr eigenen Denkweise, und die scheinbar heterogensten Unterrichtsgebiete werden die eine wahre Bildung gar wohl erzielen helfen. Doch darf diese Objectivität nicht nur in Bezug auf die Vorstellungswelt beachtet werden, sondern auch die Gefühlssphäre verlangt dieselbe. — Hieraus geht hervor, daß der Unterricht die wahre Bildung nur dann vermitteln kann, wenn der Schüler an Stelle der psychischen Passivität eine allseitige Activität bekundet; die Lebendigkeit und Lebhaftigkeit der allgemeinen psychischen Inhalte ist es, auf welche das Hauptgewicht zu legen sein wird. Darum ist es Nothwendigkeit, daß aller Unterricht an die Anschauung anknüpfe oder bestrebt sei, in der Darstellung anschaulich zu verfahren und auf solche Art die Selbstthätigkeit unserer Kinder anrege und das Denken übe. Wir sehen uns jetzt genöthigt, die alten Denkübungen im Princip wieder in den Unterricht einzuführen; wir behalten auch im Gegensatze zur Disputationsmethode die katechetische Lehrform bei, da diese Methode einen gewissen geistigen Besitz beim Kinde voraussetzt und durch die Frage neben der Aufforderung auch eine bestimmte Directive giebt, auch einer gemüthbildenden Zusammenfassung seitens des Lehrers Raum gewährt. — Trägt somit die Activität der Seele, wenn sie eine zweckentsprechende und zielbewußte genannt werden soll, den Charakter der Arbeit an sich, so ermöglicht doch auch das Spiel, in der rechten Weise geleitet und betrieben, einen der Bildung entsprechenden Ausbau des Bewußtseins. — Bringt die Sprache die eigentliche Activität der Seele und mit ihr die wahre Bildung, so ist im Interesse der Sprachfertigkeit des Kindes vom Unterrichte zu fordern, daß er bestrebt sei, möglichst viele Wortbilder der Seele zu vermitteln, dieselben behufs Befestigung dem Bewußtsein thunlichst präsent zu machen und mit den entsprechenden Vorstellungen fest zu verbinden. Bei jeder Gelegenheit beachte er die Etymologie der Worte, erziele Sicherheit und Correctheit der Sprache dadurch, daß er dem Kinde Gelegenheit biete, möglichst viel, äußerst klar und thunlichst richtig zu sprechen. — Ist es demnach eine Forderung der wahren Bildung, die Sprache als Mittelpunct alles Unterrichts zu betrachten, so könnte es den Anschein gewinnen, als ob nur diejenigen Anstalten die wahre Bildung zu vermitteln vermöchten, welche den Sprachunterricht als ihr ihnen verbrieftes Privilegium betrachten zu müssen glauben. Doch ist die Aneignung der fremden Sprache nur dann von dem Werthe, den man ihr gewöhnlich zuschreibt, wenn sie unter steter Berücksichtigung der entsprechenden Formen der Muttersprache, also auf dem Wege des Denkens, stattfindet. Beginnt sie zu frühzeitig, so erscheint nicht nur die Reinheit, Klarheit und Correctheit der Muttersprache gefährdet, auch die einheitliche Ausgestaltung der Weltanschauung, zu welcher uns die Gegenwart und die Eigenthümlichkeiten unserer specifischen Volksindividualität treibt, kann beeinflußt, wo nicht gar gehindert werden. Erst dann, wenn diejenigen Unterrichtsgegenstände bedacht sind, die den Volksgeist zu einer individuellen Macht zu gestalten vermögen, erfolge die Einführung in das classische Alterthum. — Die Einführung des Kindes in die Literatur seines Volkes erfolge möglichst bald und, soweit es seinem Fassungsvermögen entspricht, thunlichst tief, wobei es veranlaßt werde, sein Gefühl zu klären, sein Denken den Ideen gemäß, die einen Ausdruck erhalten haben, zu regeln und zu leiten, sein Wollen den vergeführten Idealen gemäß zu kräftigen und zu festigen und auf diese Weise seine Bildung zu einer wahren und einheitlichen zu gestalten. Der Unterricht bemühe sich, das literarische Werk in seiner Gesammtheit auf das kindliche Gemüth wirken zu lassen, lenke das Augenmerk auf die einzelnen Gestalten, führe ihre Handlungsweise zum Bewußtsein und schärfe so das praktische Urtheil. Auch die complicirtesten praktischen Begriffe (Freundschaft, Selbstüberhebung u. s. w.) können hierbei geklärt und zu den Ideen erhoben werden, an deren Existenz eine wahre Bildung geknüpft erscheint. Das Haus, die Familie wird unter diesem befruchtenden Einflusse der Literatur stehen, wenn dem Mädchen die reichen Quellen der Literatur seines Volkes erschlossen werden, damit es den Volksgeist in sich wirken und eine Gestalt gewinnen lassen könne, durch die es befähigt wird, auch einst als Mutter das Haus zu einer Stätte deutschen Geistes und deutscher Bildung zu erheben. — Wie die Sprache, so fordert auch die Sitte eine ihrem Werthe und ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung. Erscheint die Sitte zunächst als eine Form, zu deren strikter Befolgung das Kind angehalten werden muß, so darf nie vergessen werden, daß diese Form, obwohl gegenwärtig meist eine leere, ursprünglich doch einen oft sogar reichen Inhalt gehabt hat, der aber mit der Zeit unbewußt geworden ist und nur noch in einem dunklen Gefühle nachzuwirken vermag. Ein jeder Unterricht kann unter gewissen Umständen die Sitte, wie den Brauch zu klären suchen. — Ebenso wichtig wie die theoretische Seite der Bildung ist auch die praktische. Die Gewinnung von Ideen und Principien fordert von einem jeden Unterrichte, daß er die Concentration erstrebe, die eine doppelte ist: die eine bezüglich der Vorstellungen innerhalb eines jeden Gebietes, die andere in Betreff des Gleichen und Aehnlichen in verschiedenen Disciplinen; jene können wir die innere, diese die äußere nennen. Von selbst verbietet sich in dieser Beziehung die Stofffülle, ja bei einer wahren Concentration ist eine sogenannte Ueberbürdung unmöglich. — Eine dreifache Forderung stellt nach dem Gesagten die Bildung an den Unterricht: die Anschauung, das freie, dem Gefühle der Wahrheit entsprechende Denken und diejenige Uebung, in welcher die gewonnenen Begriffe, Ideale und Principien die mannigfachste Anwendung zu finden vermögen. — Aus dem Gesagten leuchtet ferner ein, daß nur solche Stoffe die wahre Bildung erreichen lassen, die einen gewissen Bildungswerth besitzen; dieser Bildungswerth eines Wissensgebietes richtet sich nach der Kraft, mit welcher es die Menschen an ihre höchsten Ziele und Aufgaben kettet und sie zur steten Sicherung und möglichst vollkommenen Ausgestaltung ihrer Ideale befähigt und jederzeit anregt. N.

## Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Eine bedeutungsvolle Interpretation des §. 210 Nr. 2 der Concursordnung — Verheimlichung und Vernichtung der Handelsbücher — enthält das Urtheil des IV. Strafsenats des R.-G. vom 30. September v. J. in der Strafsache wider den Kaufmann P. zu H., welcher wegen einfachen Bankerutts verurtheilt ist, weil er als Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt gehabt, Handelsbücher, deren Führung ihm gesetzlich obgelegen, verheimlicht habe. Nach den Feststellungen des Urtheils sind die fraglichen Handelsbücher mindestens bis zum 3. August 1882 vorhanden gewesen, da der Angeklagte an diesem Tage dieselben dem Amtsgericht vorgelegt und von diesem wieder zurückerhalten hat; dagegen sind sie bei einer am 25. September 1883 bei dem Angeklagten vorgenommenen Haussuchung nicht aufgefunden. — In Betreff der Zahlungseinstellung sind folgende Thatsachen festgestellt. Der Angeklagte habe sich schon im Sommer 1882 nicht mehr im Stande befunden, seine fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen; auf Antrag seiner Gläubiger sei im Wege der Zwangsvollstreckung sein sämmtliches Waarenlager nebst der Ladeneinrichtung gepfändet, und bald darauf am 3., bez. 5. August 1882 von 2 Gläubigern der Antrag auf Eröffnung des Concursverfahrens gestellt; diese Anträge seien jedoch am 10. bez. 11. August desselben Jahres zurückgenommen; der Angeklagte habe nunmehr freiwillig seinen Geschäftsladen geschlossen und etwa 4 Wochen später habe dessen Ehefrau in demselben Laden ein Geschäft eröffnet; kurze Zeit darauf, im October 1882, sei bei dem Angeklagten wegen einer aus seinem Geschäftsbetriebe herrührenden Forderung wieder eine Zwangsvollstreckung vorgenommen, welche aber fruchtlos ausgefallen sei. Die Revisionsschrift des Angeklagten führt hiergegen aus: daß die fragliche Strafbestimmung des §. 210 Nr. 2 der Concurs-Ordnung auf denjenigen keine Anwendung finden könne, welcher bei dem Eintritte der Zahlungseinstellung die ordnungsmäßig geführten Handelsbücher wirklich offen gelegt und dadurch nachgewiesen habe, daß in seinem Verhalten in Betreff der ihm obliegenden Pflicht zur Buchführung bis zum Tage der Zahlungseinstellung oder Concurseröffnung thatsächlich der nur präsumtive Grund der Creditbeschädigung der Gläubiger nicht zu suchen sei; daß insbesondere, wenn es sich um die Vernichtung oder Verheimlichung der Handelsbücher handele, der §. 210 Nr. 2 der Concurs-Ordnung nur Anwendung finden könne, wenn eine solche Handlung auf die Thatsache der Zahlungseinstellung oder Concurseröffnung beziehbar sei; daß hiernach im vorliegenden Falle der §. 210 Nr. 2 der Concurs-Ordnung zu Unrecht angewandt sei, indem die Verheimlichung der fraglichen Bücher ab seiten des Angeklagten erst nach der Zahlungseinstellung und nachdem er die Bücher dem Concursgericht überreicht hätte, stattgefunden habe.

Bei der Verwerfung der Revision hat das R.-G. Folgendes ausgeführt: Seinem Wortlaute nach bedroht das Gesetz allerdings die Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Vermögen das Concursverfahren eröffnet worden ist, nur dann mit Strafe, wenn sie die von ihnen zu führenden Handelsbücher verheimlicht oder vernichtet haben. Allein es kann nach dem Zwecke der Bestimmung nicht zweifelhaft sein, daß selbige auch Anwendung finden muß, wenn die Verheimlichung oder Vernichtung der Handelsbücher erst nach der Concurseröffnung oder der Zahlungseinstellung stattgefunden hat. Gerade in einem solchen Falle ist es im Interesse der Gläubiger besonders wichtig, von der Geschäftsführung der Schuldner, von dessen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Einsicht der Handelsbücher eine genaue Kenntniß zu erlangen, und es läßt sich daher nicht annehmen, daß das Gesetz die Verheimlichung oder Vernichtung der Handelsbücher in einem solchen Falle hat straflos lassen und nur die Verheimlichung oder Vernichtung vor der Concurseröffnung mit Strafe bedrohen wollen. Ebenfalls fehlt es an einem gesetzlichen Grunde für die in der Revisionsschrift aufgestellte Ansicht, daß die Bestimmung des §. 210 Nr. 2 cit. nicht Anwendung finden könne, wenn die Bücher verheimlicht oder vernichtet würden, nachdem sie nach der Zahlungseinstellung dem für die Eröffnung des Concurses zuständigen Gerichte vorgelegt worden. Die Zahlungseinstellung wird durch eine solche Vorlegung nicht aufgehoben. Diese hat eine Aenderung in den Rechtsverhältnissen des Kaufmanns überhaupt nicht zur Folge, insbesondere führt sie nicht, wie die Durchführung eines Concursverfahrens eine Abwickelung der Verhältnisse herbei; und es wird daher das Interesse, welches die Gläubiger daran haben, daß die Handelsbücher aufbewahrt werden, durch die Zahlungseinstellung und durch eine Vorzeigung der Handelsbücher nach derselben nicht aufgehoben. Wie der Wortlaut des Gesetzes für einen solchen Fall eine Ausnahme von der Strafbestimmung nicht macht, so kann auch der Zweck derselben es nicht rechtfertigen, eine solche Ausnahme anzunehmen; daß irgend welche ursächliche Beziehung zwischen der Verheimlichung oder Vernichtung der Handelsbücher und der Zahlungseinstellung oder Concurseröffnung von dem §. 210 Nr. 2 der Concursordnung nicht vorausgesetzt wird, ist bereits bemerkt. Der Angriff der Revision ist hiernach unbegründet. Es genügt nach dem Vorstehenden für die Anwendung des §. 210 Nr. 2 der Concursordnung, daß der Angeklagte die Handelsbücher, deren Führung ihm gesetzlich